Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 1. August 2012
Ausgabe 145
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweis **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Mandatsträger und Edmund Stoiber für Bürokratieabbau 3
› Direktorium unter neuer Leitung:
Robert Kotulek folgt auf Gertraud Loesewitz 11
› Medaille „München leuchtet“ für Helga Ziegler 12
› Ideengeber von muenchen-mitdenken.de im Gespräch mit
der Stadtbaurätin 13
› Pflege der ehemaligen „Marienhof-Bäume“ in einer
städtischen Baumschule 14
› Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie zum 1. August 14
› Arbeitslosenzahlen im Juli 15
it@M in eigener Sache **16**
› Einführung von Wechselkennzeichen nicht durch LiMux verzögert 16
Antworten auf Stadtratsanfragen **17**
› Überteuertes Pilotprojekt Tablet PC’s beenden 17
› Elektronische Anzeigetafeln längs der Linie 25/15 21

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8,
80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweis

Wiederholung
Donnerstag, 2. August, 17 Uhr, St.-Jakobs-Platz
Fröhliches Finale für den Teppich der FrauenEdition mit Picknick und Kunsthäppchen anlässlich der Übergabe des bunten Kunstwerks, das auf der Theresienwiese begonnen wurde und 500 Tage wild gewachsen ist. Die Idee zu diesem Kunstwerk entstand, als die FrauenEdition der Bavaria an der Theresienwiese zum hundertjährigen Jubiläum des Internationalen Frauentages einen „Riesenflickerlteppich" zu Füßen legen wollte. In der Ruhmeshalle hinter der Bayerischen Patronin stehen die Büsten von über hundert historischen Persönlichkeiten, darunter aber nur vier Frauen.
Es sprechen Dr. Isabella Fehle, Direktorin des Münchner Stadtmuseums, Michaela Pichlbauer, Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, und Fabienne Pakleppa, FrauenEdition. Musikalische Untermalung durch die Express Brass Band und Zwischenspiele (Renaissance-Duette, Stelzenläuferin, TextCollagenKnäuel, Textilaktionen). Zum Abschluss fetzige Teppichprozession ins Münchner Stadtmuseum mit Musik und Gesang.

Wiederholung
Donnerstag, 2. August, 19.30 Uhr,
Kinder- und Jugendmuseum, Arnulfstraße 3
Über das Leben im amazonischen Regenwald und die durch den Klimawandel entstandenen Herausforderungen sprechen Valerio Rojas Campos und Liz Guadalupe Munos vom Volk der Asháninka, mit dem die Landeshauptstadt München eine enge Partnerschaft unterhält. Es begrüßen: Julio Walter Negreiros Portella, Generalkonsul der Republik Peru in München, und Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, an dessen Referat die Fachstelle Eine Welt und damit die Partnerschaft mit den Asháninka angesiedelt ist. Die Veranstaltung wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt in Kooperation mit dem Nord Süd Forum München e.V. organisiert. Der Eintritt ist kostenlos.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 8. August, 19 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (nicht barrierefrei)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel).

Mittwoch, 8. August, 18 Uhr, BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Straße 28 a (barrierefrei)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart).

Meldungen

Mandatsträger und Edmund Stoiber für Bürokratieabbau
(1.8.2012) Beim regelmäßigen Austausch zwischen den in München gewählten Abgeordneten aller Parteien zwischen Bundestag, zwischen Landtag und zwischen Europaparlament mit dem Oberbürgermeister hat sich am 19. April 2012 der Bürokratieabbau, besser gesagt, die Verhinderung neuer bürokratischer Zwänge durch die europäische Normsetzung als parteiübergreifendes Schwerpunktthema herausgestellt. Die verschiedenen Anliegen wurden mit Schreiben vom 25. Mai 2012 dem früheren bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in seiner Eigenschaft als Leiter der „hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessensträger im Bereich Verwaltungslasten" der Europäischen Kommission übermittelt. In seinem Antwortschreiben vom 18. Juni 2012 sagte Dr. Stoiber namens der High-Level-Group bei mehreren Anliegen Unterstützung zu. Mit Einverständnis Dr. Stoibers veröffentlicht die Rathaus Umschau den Briefwechsel, der deutlich belegt, wie komplex die Aufgaben des Bürokratieabbaus und der Bürokratievermeidung sind.
„Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber,
vor kurzem waren parteiübergreifend die in München gewählten Abgeordneten zum Bundes- und Landtag sowie zum Europaparlament zu einem Informations- und Meinungsaustausch im Rathaus zusammen gekommen Bei diesem sehr konstruktiven Dialog wurden u.a. auch einige Themen angesprochen, die die EU betreffen und bei denen ich Sie im Namen aller Münchner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger um Ihre Unterstützung bitten möchte:
1. Working Time Directive – Europäische Arbeitszeitrichtlinie Bedeutung für die Feuerwehr
Die Berufsfeuerwehr München fährt ein, nach Arbeitszeitverordnung, zulässiges Modell mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 54 Stunden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit einer Opt-Out Erklärung freiwillig für die Ableistung der mehr als 48 Wochenstunden verpflichtet. Diese Regelung kann beidseitig mit Ablauf von einem Jahr gekündigt werden.

Derzeit von der EU Arbeitszeitrichtlinie nicht erfasst ist die Freiwillige Feuerwehr München. Hier werden häufig durch Aus- und Fortbildung sowie Übungsdienste zusätzlich zur geleisteten Arbeitszeit im Hauptberuf wöchentlich Stunden geleistet, die für einzelne gleichfalls 48 Wochenstunden aller Beschäftigungen überschreiten.
Bei der Überprüfung der EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht nun die EU-Kommission einen Handlungsbedarf auch für Freiwillige Feuerwehren. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass nur Deutschland und Österreich Freiwillige Feuerwehren der uns geläufigen Ausprägung haben, die ehrenamtlich Dienst verrichten. In anderen europäischen Ländern wird unter Freiwilliger Feuerwehr häufig eine freiwillige Bereitschaft für Feuerwehrdienst verstanden, die jedoch vergütet wird. Hierbei handelt es sich also aus Sicht der EU-Kommission um Arbeitnehmer in einem Zweitberuf. Für diese soll nun eben auch die EU-Arbeitszeitrichtlinie einschlägig werden.
Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass in den europäischen Arbeitszeitrichtlinien so feine Details der europaweiten Differenzierung nicht geregelt werden. Grundsätzlich besteht kein Zweifel daran, dass der Feuerwehrdienst in dieser EU-Arbeitszeitrichtlinie enthalten bleibt und nicht, wie zum Beispiel der Katastrophenschutz, aus der Arbeitszeitrichtlinie herausgenommen wird.
Genau zu beobachten ist jedoch die Problematik mit den freiwilligen Feuerwehrangehörigen. Hier müsste größtes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Regelungen nicht zu eng gefasst werden und deshalb auch in Deutschland ehrenamtlich Tätige infolge von Aufwandsentschädigungen plötzlich als Arbeitnehmer im Sinne der EU Arbeitszeitrichtlinie gelten und sie somit eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden insgesamt bei allen Arbeitgebern nicht überschreiten dürfen.
Dies ist umso wichtiger, als die Verhandlungen, die zunächst die beiden Sozialpartner miteinander führen, um dann der EU-Kommission ein entsprechenden Vorschlag für die Arbeitszeitrichtlinie vorzulegen, sich wohl nicht zum Bereich Freiwillige Feuerwehr äußern werden. Vielmehr wird die EU-Kommission diesen Passus der Feuerwehrtätigkeit gegen Entgelt aus eigenem Antrieb in die EU Arbeitszeitrichtlinie aufnehmen. Dies sind die eindeutigen Signale, die der zuständige EU-Kommissar den Spitzenverbänden der Deutschen Feuerwehren in einem persönlichen Gespräch gegeben hat.
Zwar ist derzeit eine konkrete Befassung mit diesem Thema innerhalb der Sozialpartner und der EU-Kommission nicht festzustellen, dies liegt jedoch am Beratungsstand zur EU-Arbeitszeitrichtlinie. Ohne Frage bleibt das Thema latent und virulent, denn in einer gegebenenfalls vorgelegten Fassung der EU-Kommission wird eine solche Regelung zum Feuerwehrdienst enthalten sein.

Die Problematik würde dann den bisherigen Dienst von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen stark einschränken, gegebenenfalls Teuerungen infolge von Zuschaltung beruflicher Kräfte erfordern.

2. „Single market act" der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat durch die Veröffentlichung des sogenannten „Single market act" (Binnenmarktakte) vom 27. Oktober 2010 die Diskussion um die Zukunft öffentlicher Dienstleistungen neu entfacht. Unter anderem sieht die Akte einen verbesserten Marktzugang für Unternehmen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vor. Bislang sind Dienstleistungskonzessionen vom 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgenommen; hier kommt der Bundesgesetzgeber unter Anpassungsdruck.

Bei kommunalen Trägern der Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) sowie der Abfallbeseitigung besteht die große Sorge, dass im Innenverhältnis zwischen kommunalem Hoheitsträger und kommunalem Unternehmen künftig Wettbewerbsrecht anzuwenden ist. Dies widerspricht fundamental der deutschen kommunalrechtlichen Sichtweise, die solche Aufgaben als Eigenerfüllung kommunaler Aufgaben in Form von kommunalen Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften sieht und nicht als Dienstleistungskonzessionen.

Bei einer Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bei Dienstleistungskonzessionen sollte ausdrücklich klargestellt werden, dass kommunale Eigenerbringung von Dienstleistungen unter Kommunalrecht und nicht unter Wettbewerbsrecht fällt.

Eine solche Klarstellung läge im Übrigen auf der Linie des Europäischen Gerichtshofes, der bereits in der Vergangenheit kommunale Eigenerbringungen zum Beispiel im Verkehrssektor als privilegierte Inhouse-Vergabe ohne Wettbewerbspflicht ermöglicht hat. Allerdings stand und steht die EU-Kommission dieser kommunalfreundlichen Sichtweise ablehnend gegenüber.

3. EU-weite Ausschreibung von Bauleistungen

Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung vom 18. Mai 2010 deutliche Kritik an den bestehenden EU-Vergabevorschriften geübt (so genannter „Rühle-Bericht"). Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, das EU-Vergaberecht habe zu einem komplexen und unübersichtlichen Regime geführt.

Seit Dezember 2011 liegt ein neuer Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für ein einfacheres und flexibleres Vergaberecht vor, der die bisher geltende Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18EG ersetzen soll. Leider verspricht dieser Richtlinienvorschlag keine grundlegende Verbesserung der bisherigen Situation.

Generell ist die von der Kommission mit Erlass der ersten Vergaberichtlinien im Jahre 1993 in Anspruch genommene Kompetenz zur Regelung des Vergaberechts in Zweifel zu ziehen, zumindest für den Bereich der Bauleistungen. Wie die EU-Kommission in einer eigenen Untersuchung aus dem Jahr 2011 feststellt, werden innerhalb der EU lediglich 1,6 Prozent der Aufträge an Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten vergeben. Ebenso deutlich sind auch die Zahlen des Baureferats der Stadt München im Jahr 2011: An insgesamt 180 EU-weiten Ausschreibungen haben sich nur acht EU-Bieter beteiligt, von denen lediglich ein einziger einen Auftrag erhalten hat.
Diese geringe Bedeutung von Bietern aus dem EU-Raum steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem beträchtlichen Verwaltungsaufwand und Zeitverlust bei EU-weiten Ausschreibungen.
Hintergrund für das geringe Interesse von Bietern aus dem EU-Raum ist, dass Bauaufträge größeren Umfangs von auswärtigen Bietern wirtschaftlich sinnvoll nur durchzuführen sind, wenn vor Ort eine logistische Basis vorhanden ist. Baufirmen aus dem EU-Raum sind daher durchaus „im Geschäft", aber nahezu immer im Schulterschluss mit einem einheimischen Partner. Diese sinnvollen Kooperationen finden aber ganz unabhängig von den EU-weiten Ausschreibungen statt, die trotz des beträchtlichen Aufwands „ins Leere" gehen.
Die vorgenannten Zahlen belegen, dass dem Bausektor schlicht die Binnenmarktrelevanz fehlt und damit keine Regelungskompetenz der EU-Kommission besteht. Die geltenden Richtlinien können insoweit als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip gewertet werden. Fehlende Binnenmarktrelevanz wird von der EU-Kommission im Übrigen gerne als Abwehrargument verwendet, wenn sie in einem Bereich nicht tätig werden will, zum Beispiel beim Verbraucherschutz.
Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, die vorgenannten bereits bestehenden oder beabsichtigten Regelungen verursachen für die Kommunen erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand. Gerade in Zeiten, in denen viele Kommunen mit sinkenden Einnahmen konfrontiert sind, und die Akzeptanz der europäischen Idee bei den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend schwindet, sollte jedoch alles daran gesetzt werden, die EU Kommission davon zu überzeugen, solche unnötigen Verkomplizierungen der Sach- und Rechtslage zu überdenken.
Ich bitte Sie daher im Namen aller Münchner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger herzlich, Ihren Einfluss bei der EU-Kommission dahingehend geltend zu machen."

Antwort Dr. Edmund Stoiber:

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten
Der Vorsitzende

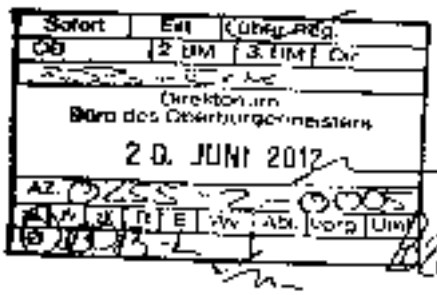

22. 06. 12

Sofort | Ent | Über-Reg.
OB | 2. BM | 3. BM | Dir
Direktorium
Büro des Oberbürgermeisters
20. JUNI 2012
AZ. 0255-2-0005
A | W | K | R | E | Wv | Abl. | Vorg | Umf
B 20.6.12

Brüssel, den 18. Juni 2012

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Landeshauptstadt München
80313 München

Sehr geehrter Herr Ude,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 25. und 29. Mai 2012 zu den bürokratischen Belastungen durch neue EU-Rechtsvorschläge. Wie Sie wissen, ist mir mein ehrenamtliches europäisches Engagement als Vorsitzender der High Level-Group zum EU Bürokratieabbau ein besonderes Anliegen, um spürbare Entlastungen für die über 23 Mio. Unternehmen in der EU zu erreichen, vor allem aber auch, um einen Beitrag zu leisten zur Verbesserung der Akzeptanz Europas bei den Bürgerinnen und Bürgern. Kommissionspräsident Barroso hat hier in der Kommission einen Mentalitätswandel eingeleitet. Schritt für Schritt setzt sich in Brüssel eine neue Denkkultur durch, die bessere EU-Gesetze für Bürger und Unternehmen erreichen und damit auch überflüssige Bürokratie ernsthaft vermeiden will. Während früher nur das politische Ziel einer Regelung im Vordergrund stand, werden heute auch die negativen Nebenwirkungen einer neuen Regelung gesehen und zu minimieren versucht. Bei bestehenden europäischen Vorschriften will die Kommission mit Hilfe der High Level Group bis Ende 2012 25 % der durch europäische Informationsverpflichtungen verursachten Bürokratiekosten abbauen, die rund 124 Mrd. Euro jährlich betragen.

Commission européenne/Europese Commissie 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË Tel. +32 22991111
http://ec.europa.eu/dgs/societarial_general/

0255-2-0005

0001

Konkret hat die EU bereits Abbaumaßnahmen von 30 Mrd. Euro jährlich abschließend beschlossen. Mit weiteren Maßnahmen in Höhe von 11 Mrd. Euro, die noch bis Ende des Jahres beschlossen werden sollen, kann die EU-Kommission mit unserer Unterstützung ihr Ziel sogar deutlich übertreffen.

Gleichwohl ist klar, dass Bürokratieabbau und die Schaffung möglichst bürokratiearmer neuer Regelungen eine Daueraufgabe ist und bleiben wird, da in unserer hoch komplexen Welt ein Ausgleich gefunden werden muss zwischen dem Wunsch nach mehr Sicherheit durch immer neue Regelungen und der Selbstverantwortung und Freiheit des Einzelnen, die auch einmal „Mut zur Lücke" erfordert. Auch wenn die High Level-Group bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen nicht förmlich eingebunden ist, bemühen wir uns im direkten Gespräch mit den Kommissarinnen und Kommissaren, den Gesichtspunkt der Bürokratievermeidung in einem frühen Stadium noch stärker als bisher zur Geltung zu bringen.

Zu den von Ihnen konkret genannten neuen Rechtsetzungsvorschlägen haben die HLG und ich bereits folgende Vorstöße unternommen:

1. Auswirkungen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie auf die Feuerwehren

In dieser Angelegenheit habe ich mich aufgrund einer Intervention des Landesfeuerwehrverbands Bayern bereits Ende März 2012 an Kommissar Andor gewandt und ihn gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Freiwilligensystem, insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr, auch künftig aufrechterhalten werden kann. Auch wenn die Kommission in einer Pressemitteilung vom 23. April 2012 klargestellt hat, dass es derzeit keinen förmlichen Rechtsetzungsvorschlag gibt, die EU-Arbeitszeitrichtlinie zu ändern, werde ich dieses Thema natürlich im Sinne des in Bayern bewährten Systems der ehrenamtlichen Tätigkeit intensiv weiter verfolgen.

2. Richtlinienvorschlag zu Dienstleistungskonzessionen

In dieser Frage bin ich schon seit 2010 im Dialog mit BinnenmarktKommissar Barnier. Zuletzt haben sich in dieser Sache die Präsidenten der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände an mich gewandt. Ich habe deshalb Ende April 2012 noch einmal sehr nachdrücklich an Kommissar Barnier geschrieben und ihn sehr eindringlich auf die Befürchtungen der deutschen Länder und Kommunen vor mehr Bürokratie hingewiesen, wie sie im Bundesratsbeschluss vom 30. März 2012 zum Ausdruck kommen. Wir werden diese Frage sicher auch ausführlich bei dem bereits seit längerem geplanten Besuch von Kommissar Barnier in einer der nächsten Sitzungen der HLG erörtern.

3. Richtlinienvorschlag über die öffentliche Auftragsvergabe, europaweite Ausschreibung von Bauleistungen

In dieser Frage teile ich Ihre Auffassung voll und ganz. Die High Level-Group hat in einer Stellungnahme vom 10. Dezember 2008 eine Überprüfung der Schwellenwerte angeregt, die aus meiner Sicht viel zu niedrig sind und mindestens verdoppelt werden sollten. Leider ist die Kommission mit Verweis auf internationale Abkommen im Rahmen der WTO bisher nicht bereit, an diese Sache heranzugehen. In unserer nächsten sogenannten Offline-Stellungnahme mit Vorschlägen von Unternehmen, Verbänden und Bürgern, die am 21. Juni 2012 beschlossen werden soll, werden wir die Vergabeproblematik einschließlich einer Erhöhung der Schwellenwerte noch einmal aufgreifen. Ich werde mich dann auch noch einmal an Kommissar Barnier wenden.

Auch im Hinblick auf die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte im Richtlinienentwurf teile ich Ihre Kritik. In der Anlage darf ich Ihnen dazu die Stellungnahme des CEP - Centrum für europäische Politik übersenden, das zu allen wichtigen neuen EU-Gesetzgebungsvorhaben fundierte Bewertungen erstellt und dessen Arbeit ich sehr schätze.

4. Richtlinienvorschlag zur Energie-Effizienz

Auch bei diesem Vorschlag gilt, dass bei allen guten Zielen auch an die bürokratischen Nebenwirkungen gedacht werden muss. Hier sind wie bei allen Rechtsetzungsvorhaben Europäisches Parlament und Ministerrat in der Mitverantwortung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auch bei der Umsetzung europäischer Vorgaben durch die Mitgliedstaaten ein erhebliches Einsparpotential besteht. Nach Schätzungen der Kommission werden rund ein Drittel der europäisch bedingten Bürokratiekosten durch eine ineffiziente Umsetzung in nationales Recht und durch „Draufsatteln" verursacht. Dazu habe ich Kommissionspräsident Barroso im Februar 2012 einen umfangreichen Bericht mit besten Beispielen aus allen 27 Mitgliedstaaten für eine möglichst unbürokratische Umsetzung europäischer Vorgaben übergeben. Bürokratieabbau auf europäischer und nationaler Ebene ist ein kostenloses Konjunkturprogramm, das im Gegensatz zu Steuererleichterungen oder Ausgabeprogrammen keine Gegenfinanzierung braucht. Deshalb kann er auch in der gegenwärtigen Währungs- und Wachstumskrise einen wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung in der EU leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Stoiber

Direktorium unter neuer Leitung:
Robert Kotulek folgt auf Gertraud Loesewitz

(1.8.2012) Das Direktorium der Landeshauptstadt München hat vom 1. August an einen neuen Leiter: Robert Kotulek, bisher stellvertretender Leiter des Direktoriums, folgt zum Monatsbeginn der bisherigen Leiterin, Gertraud Loesewitz, im Amt nach. Loesewitz verabschiedet sich am 1. August in den Ruhestand.

Robert Kotulek trat 1981 in den Dienst der Stadt und arbeitete zunächst im Direktorium im Bereich Entwicklung und Einführung von Software im Krankenhausbereich. 1989 wechselte er zum damaligen Betriebs- und Krankenhausreferat, 1995 zum Krankenhaus Bogenhausen.

Im Jahr 2000 kehrte Kotulek ins Direktorium zurück als Leiter der Stabsstelle für die Verwaltungsreform im Büro des Oberbürgermeisters. 2003 übernahm er die Leitung der Abteilung gesamtstädtisches Controlling / Steuerungsunterstützung. Seit 2010 war Kotulek stellvertretender Leiter des Direktoriums und leitete dort auch die Hauptabteilung I Steuerung / Information, die Steuerungsunterstützung für den Oberbürgermeister und den Stadtrat erbringt. Zu der Hauptabteilung gehören das gesamtstädtische Controlling / Steuerungsunterstützung, das Presse- und Informationsamt, das Stadtarchiv, die Protokollabteilung, die Abteilung Manuskripte und Textvorlagen sowie das Statistische Amt.

Kotuleks Vorgängerin Gertraud Loesewitz hatte das Direktorium seit 1. Juli 2004 geleitet. In ihrer Amtszeit hatte sie vor allem den Wandel der städtischen IT vorangetrieben, unter anderem mit dem Wechsel zum Betriebssystem LiMux, dem Projekt MIT-KonkreT und der Schaffung des neuen Eigenbetriebs IT@M. Darüber hinaus setzte sie sich stark für die Frauenförderung bei der Stadt ein.

Loesewitz hatte ihre Karriere 1976 als erste Frau im höheren Dienst der Verkehrsbetriebe begonnen. Nach verschiedenen Stationen in städtischen Referaten war sie 1989 ins Direktorium gewechselt, wo sie zunächst im Büro des 3. Bürgermeisters Dr. Klaus Hahnzog und später im Büro von Christian Ude tätig war. 1998 übernahm sie die Leitung der Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben des Direktoriums, 2004 die Leitung des Direktoriums.

Das Direktorium kümmert sich als Querschnittseinheit im Rathaus um referatsübergreifende, stadtweite Belange. Es ist unmittelbar Oberbürgermeister Christian Ude unterstellt. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit zählen die zentrale Steuerungsunterstützung für Stadtrat, Bezirksausschüsse und die Stadtspitze, der Service für Dienststellen der Stadtverwaltung, für Bürgerinnen und Bürger und für die Stadtspitze und den Stadtrat sowie die gesamtstädtische IT-Strategie und IT-Steuerung und die Themenbereiche Gleichstellung und Abbau von Diskriminierung.

Medaille „München leuchtet“ für Helga Ziegler

(1.8.2012) Für ihr umfangreiches ehrenamtliches Wirken im sozialen Bereich und ihr Engagement für die Gleichstellung von Frauen wurde jetzt Helga Ziegler geehrt. Bürgermeisterin Christine Strobl überreichte ihr die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ im Rathaus. In ihrer Laudatio verwies die Bürgermeisterin auf Zieglers Verdienste für die Stadtgesellschaft durch die Arbeit, die die heute 77-Jährige in mehr als zwei Jahrzehnten im Verein für Fraueninteressen e. V. leistete.

Der im Zuge der Münchner Frauenbewegung 1894 gegründete Verein setzt sich auch heute noch für soziale, familien- und frauenunterstützende Belange ein. Ziele des Vereins sind unter anderem die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen sowie von allein erziehenden Eltern und Familien mit wirtschaftlichen Problemen.

Strobl würdigte das breite Leistungsangebot und die Innovationskraft des Vereins. Während des Bestehens des Vereins sei es in den vergangenen Jahren nicht versäumt worden, auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren und das thematische Spektrum des Vereins stetig zu erweitern. Dies sei nicht zuletzt mit das Verdienst von Helga Ziegler, die viele Vereinsprojekte mitentwickelt und begleitet habe. Dabei sei dem Verein auch das juristische Fachwissen der ehemaligen Verwaltungsrichterin zu Gute gekommen.

Ziegler hatte im Verein Fraueninteressen von 1990 an verschiedene Vorstandsfunktionen inne. Von 2006 bis Mitte diesen Jahres wirkte sie außerdem als erste Vorsitzende des Vereins. Zuvor war Ziegler von 1984 bis 1990 Vorsitzende des Stadtbunds Münchner Frauenverbände. In diesem Netzwerk sind mehr als 50 Münchner Frauenorganisationen zusammengeschlossen. Als Vertreterin des Stadtbunds war Ziegler außerdem von 1986 bis 1990 in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen.

In ihrer Rede merkte die Bürgermeisterin an, dass es hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann „noch viel zu tun“ gebe. Die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien nach wie vor wichtige Themen. „Wir müssen aufpassen, dass es da nicht wieder einen Schritt zurückgeht“, so Strobl. Und weiter: „Ein langjähriges Engagement im sozialen Bereich, das immer noch hauptsächlich von Frauen geleistet wird, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist mir deshalb eine große Ehre, dass ich Ihnen, Frau Ziegler, diese Medaille überreichen darf.“

Ziegler ihrerseits bedankte sich für die Ehrung seitens der Stadt. „Die Arbeit im Verein hat mir Spaß gemacht, weil es immer vorwärts ging. Ich habe das sehr gerne getan.“

An der Ehrung nahmen auch die beiden Stadträtinnen Irene Schmitt (SPD) und Lydia Dietrich (Bündnis 90/ Die Grünen), die Leiterin der Frauengleichstellungsstelle Michaela Pichlbauer sowie Dr. Hildegard Kronawitter, Ehrenmitglied des Vereins für Fraueninteressen, teil.

Ideengeber von muenchen-mitdenken.de im Gespräch mit der Stadtbaurätin

(1.8.2012) Am Montagabend diskutierte Stadtbaurätin Professor Dr. (I) Merk gemeinsam mit Vertretern anderer Referate mit den Ideengebern, die beim Online-Dialog muenchen-mitdenken.de die meisten Stimmen für ihren Beitrag erhielten. Die Ideengeberinnen und Ideengeber stellten in dem Gespräch engagiert ihre Beiträge und Visionen für München vor. Das Themenspektrum reichte von ganz konkreten Perspektiven für München, wie der erstplatzierte Beitrag zur Tagesheimschule an der Hochstraße oder die Idee eines Münchner Filmhauses, bis hin zu Ideen und Visionen, wie die Mobilität in München anders gestaltet werden kann. Weitere Themen, die während des Online-Dialogs hoch bewertet wurden und am Montag Abend diskutiert wurden, waren die Schönheit von Architektur und öffentlichen Plätzen, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mittels Stolpersteinen, das Thema Verkehrsberuhigung in Forstenried, ein Lärmschutz für die Garmischer Autobahn und die Idee, München als Holzbaustadt zu profilieren.
Stadtbaurätin Merk, die alle Ideengeber zu dem persönlichen Gespräch eingeladen hatte, würdigte das große Engagament der Teilnehmer: „Ihre Beiträge fließen, soweit dies möglich ist, in unsere Arbeit ein. Außerdem werden wir die besten Ideen dem Stadtrat vorstellen."
Der Online-Dialog, bei dem die Münchnerinnen und Münchner vier Wochen eingeladen waren, ihre Ideen und Visionen zur Münchner Stadtentwicklung einzubringen, ist Teil der Fortschreibung der Münchner Stadtentwicklungskonzeption „PERSPEKTIVE MÜNCHEN".
Die Seite *www.muenchen-mitdenken.de* wurde während des gesamten Prozesses rund 180.000 mal von etwa 14.000 Nutzerinnen und Nutzern aufgerufen, rund 2.000 Ideen und Diskussionsbeiträge wurden dort veröffentlicht und 12.000 mal bewertet.
Auf der Webseite werden die 80 Beiträge mit den meisten Bewertungen (20 je Leitlinie) von der Verwaltung beantwortet. Alle Ideen und Beiträge, ob online, per Post oder auf den Stadtbereichsveranstaltungen eingebracht, werden in den nächsten Wochen und Monaten ausgewertet und der Entwurf der Stadtentwicklungskonzeption überarbeitet. Zum Jahreswechsel wird es dann eine öffentliche Veranstaltung geben, auf der der überarbeitete Entwurf vorgestellt und diskutiert wird.

Pflege der ehemaligen „Marienhof-Bäume“ in einer städtischen Baumschule

(1.8.2012) Im Juni 2011 wurden auf Veranlassung der Deutschen Bahn AG 35 japanische Schnurbäume (Sophoren) am Marienhof ausgegraben. Die Großbäume wurden, wie im Beschluss der Vollversammlung vom 13. April 2011 gefordert, unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange auf Kosten der Deutschen Bahn AG (DB AG) in die städtische Baumschule an der Müllerstadelstraße umgesetzt. Alle Bäume haben die Verpflanzung gut überstanden und wieder frisch ausgetrieben.
Auf mehrfachen Wunsch der Pressevertreter bietet das Baureferat am Freitag, 3. August, um 11 Uhr einen Besichtigungstermin auf dem Gelände der Baumschule in Allach an. Treffpunkt ist die Müllerstadlstraße 169. Seitens des Baureferates wird der Leiter der Hauptabteilung Gartenbau, Dr. Ulrich Schneider, anwesend sein.
Die Bäume mussten für archäologische Untersuchungen umziehen. Damaliges Ziel war die zügige Untersuchung der Flächen, um den Zeitplan für die 2. Stammstrecke München einzuhalten. Die geplante unterirdische S-Bahn-Station am Marienhof sollte rechtzeitig vor den angestrebten Olympischen Winterspielen 2018 in München fertig werden.
Mit der Verpflanzung wurde von der DB AG eine Spezialfirma aus Mittelfranken beauftragt. Damit die Schnurbäume Umpflanzung und Transport überstehen, mussten die Baumkronen unter fachlicher Aufsicht deutlich zurückgeschnitten werden.
Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Besichtigung unter presse.bau@muenchen.de oder der Telefonnummer 2 33-6 00 12.

Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie zum 1. August

(1.8.2012) Zum 1. August tritt das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie in Kraft. Dieses wirkt sich positiv auf die Beschäftigungsmöglichkeit von ausländischen Fachkräften und Hochqualifizierten aus. So können beispielsweise künftig Auszubildende aus Nicht-EU-Staaten, welche in Deutschland erfolgreich eine qualifizierte Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf abgeschlossen haben, nach Zustimmung der Arbeitsagentur eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 AufenthG zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in ihrem Beruf erhalten. Dies war bisher nur eingeschränkt möglich. Insgesamt erleichtert wird durch das neue Gesetz vor allem die Beschäftigung von ausländischen hochqualifizierten Fachkräften, welche einen deutschen oder einen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben. Diese können künftig nicht nur zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einreisen, sondern erhalten bei Vorliegen eines adäquaten Arbeitsplatzangebotes und eines – im Vergleich zu den bisherigen Regelun-

gen deutlich niedrigeren Grundgehalts – die neue „Blue-Card" (Blaue Karte EU). Die Einkommensgrenzen liegen hierfür 2012 bei rund 44.800 Euro brutto bzw. bei sogenannten „Mangelberufen", wie beispielsweise Ingenieueren, Programmierern und Ärzten, bei rund 35.000 Euro brutto im Jahr.

Arbeitslosenzahlen im Juli

(1.8.2012) Im Juli ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen im Raum München einzig aus jahreszeitlichen Gründen gestiegen. So erhöhte sie sich gegenüber dem Juni im ***Agenturbezirk München*** um 1.622 auf 50.260. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) kletterte um 0,2 Prozentpunkte auf 4,1 Prozent (Juni 3,9 Prozent).

Bayern:

Saisonüblich ist die Zahl der Arbeitslosen in Bayern im Juli leicht gestiegen. Insgesamt erhöhte sie sich um 3.952 auf 235.177. Die Arbeitslosenquote blieb jedoch konstant bei 3,4 Prozent.

Bund:

Die Arbeitslosigkeit ist in der Sommerpause aus saisonalen Gründen gestiegen. Dennoch ist die Grundtendenz am deutschen Arbeitsmarkt weiter insgesamt positiv. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um rund 67.000 auf 2,876 Millionen. In Westdeutschland waren 2,006 Millionen (Quote von 5,9 Prozent), in Ostdeutschland 870.156 Personen (Quote von 10,3 Prozent) arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent (Juni 6,6 Prozent).

Arbeitslosenzahlen in deutschen Städten
Juli 2012 (Agenturbezirke)

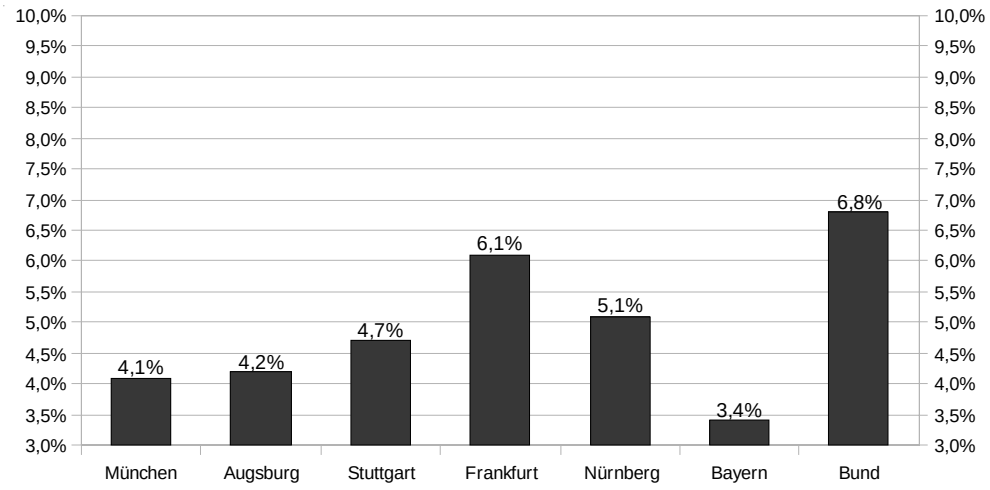

it@M in eigener Sache

Einführung von Wechselkennzeichen nicht durch LiMux verzögert
(1.8.2012) Zum Artikel „LiMux bremst das KVR aus“ in der tz vom 31. Juli teilt die Werkleitung it@M Folgendes mit:
Die Verschiebung der Einführung von Wechselkennzeichen vom 1. Juli auf den 13. August im KVR hat, anders als in der tz dargestellt, nichts mit dem städtischen Betriebssystem LiMux zu tun. Dies trifft schon deshalb nicht zu, weil die Zulassungsstellen noch mit dem Betriebssystem Windows arbeiten.
Die Ursache für die Verzögerung ist eine andere: Die IT-Systeme der Landeshauptstadt München und die des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) tauschen regelmäßig Informationen zu Kfz-An-, Um-, Abmeldungen etc. aus. Um das neue Wechselkennzeichen einzuführen, mussten sowohl die IT-Systeme des KBA als auch die der Landeshauptstadt München umgestellt werden. Nach einer solchen Umstellung muss das Zusammenspiel zwischen den beiden Systemen getestet werden. So wird sichergestellt, dass sowohl die bisherigen als auch die neuen Informationen fehlerlos ausgetauscht werden können.
Nachdem der Stadt München die umgestellten Programme des Kraftfahrtbundesamtes erst ab dem 16. Juni zur Verfügung standen, war der Zeitraum bis zum geplanten Start am 1. Juli zu knapp, um ein problemloses Zusammenarbeiten der beiden IT-Systeme sicherzustellen. Da das Interesse der Bevölkerung an Wechselkennzeichen noch sehr gering ist, wollte und musste die Stadt München nicht das Risiko eingehen, durch eine zu kurze Testphase Fehler im Zusammenspiel der System von KBA und Stadt zu übersehen.
Darüber hinaus ist in dem Artikel vom „ständig abstürzenden E-Mail-Programm“ der LiMux-Software die Rede. Auch davon kann keine Rede sein. Davon abgesehen, dass das städtische E-Mail-System nicht ständig abstürzt, würden E-Mail-Ausfälle sowohl LiMux- als auch Windows-Anwender gleichermaßen treffen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 1. August 2012

Überteuertes Pilotprojekt Tablet PC's beenden
Antrag Stadtrats-Mitglieder Robert Brannekämper, Dr. Evelyne Menges und Josef Schmid (CSU) vom 9.5.2012

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist, weil die Bereitstellung von IT-Services unterhalb der Wertgrenzen für die Stadtratspflichtigkeit (vgl. §4, §7 GeschO) als rein arbeitsorganisatorische Angelegenheit der Verwaltung obliegt.

Zu Ihrem Antrag vom 09.05.2012 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sie fordern
- das Pilotprojekt zum Betrieb mobiler Endgeräte (sog. „Tablets") im Rahmen des Projekts MIT-KonkreT unverzüglich, spätestens aber zum 30.6.2012, zu beenden;
- zu prüfen, inwiefern ein kostenneutraler Einsatz dieser Geräte z. B. in der Ausbildung der Münchner Schulen möglich ist, bevor über einen Verkauf entschieden wird;
- einen Lösungsvorschlag zu machen, wie die bisherigen mobilen PC's so ertüchtigt werden können, dass sowohl Sicherheitsaspekte als auch die Handhabung in Bezug auf parallele private und beruflich bezogene Nutzung ermöglicht wird.

Beendigung des Pilotprojekts zum Betrieb mobiler Endgeräte
Im Rahmen des Projektes P11 (Aufbau Zentraler Dienstleister – Technische Infrastruktur) von MIT-KonkreT wurde die Anbindung von mobilen Endgeräten an E-Mail und Kalender der LHM pilotiert.
Dieser Pilot sollte wichtige Erkenntnisse im Umgang mit den dafür notwendigen Technologien liefern. Des Weiteren war die Erarbeitung und An-

wendung einer Risikoanalyse (Identifikation von Risiken) mit Freigabeprozess (Akzeptanz von Restrisiken) wichtiger Gegenstand des Piloten. Die Ergebnisse aus dem Piloten sollten hinsichtlich einer Übernahme des Piloten in den Regelbetrieb von it@M geprüft werden.

Der Pilot zur Bereitstellung von „App-basiertem[1]" E-Mail und Kalender der LHM auf mobilen Endgeräten (Tablets) endete wie im Projekt geplant zum 30.06.2012. In dieser Pilotphase wurde der E-Mail-Zugang „app-basiert" angeboten, der Zugang zum Kalender auf Grund diverser technischer Rahmenbedingungen web-basiert.
Für eine Überführung des App-basierten Piloten für E-Mail in eine Übergangslösung wäre die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erforderlich gewesen, gegen deren Bewilligung sich die Fraktionen einstimmig ausgesprochen haben.

Die mobile Verfügbarkeit von E-Mail und Kalender wurde von den Führungskräften als positiv bewertet und es erfolgten verschiedenste Nachfragen, warum der Service wieder eingestellt werde. Deswegen wurde der Referentenrunde am 25.06.2012 ein Zugang zum muenchen.de E-Mail Postfach und zum Kalender über eine Weblösung vorgeschlagen.
Dabei wird keine App-Technik eingesetzt, sondern eine Technik wie man sie von E-Mail Zugängen über Laptop oder PC z. B. auf web.de kennt.
Dies bedeutet zwar einen Verlust an Komfort, erlaubt aber weiterhin die Nutzbarkeit der E-Mail-Postfach Funktionen (lesen, antworten, weiterleiten, suchen, löschen etc.) wie bisher und die Nutzung des Kalenders zu wesentlich günstigeren Konditionen.
Für den technischen Betrieb der Infrastruktur, die Standard-Anwenderbetreuung über Ticket-Eröffnung beim Service Desk it@M mit Standardreaktionszeiten und -wegen sowie für Basiskosten für die Nutzung eines Smartphones (ohne Roaming) fallen monatlich 90 Euro pro Nutzerin bzw. Nutzer an, die von den Referaten/Eigenbetrieben selbst getragen werden müssen. Der Nutzerkreis ist derzeit auf das im Piloten gesetzte Limit von 100 Nutzern begrenzt.

Die Referentenrunde hat diesem Vorschlag am 25.06.2012 zugestimmt. Sofern Nutzerinnen und Nutzer von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen wollen, besteht die Möglichkeit, das Gerät zurückzugeben.

Einsatz der Tablet PC's in der Ausbildung an Münchner Schulen
Der vorgeschlagene Einsatz in der IT-Ausbildung wird von den IT-Fachkräften im Referat für Bildung und Sport folgendermaßen eingeschätzt: Grund-

sätzlich sind technische Innovationen mit positiven Auswirkungen im Bildungsbereich zu begrüßen, allerdings sind derzeit viele Fragen weitestgehend ungeklärt: Wer finanziert die Geräte (Sachaufwandsträger, Dritte, ...), wie sollen sie im Unterricht eingesetzt werden, wie können sie in die IT-Infrastruktur der Schulen integriert werden (insb. Management der Geräte und Softwareverteilung) und wer kümmert sich um den Support, sind ausgewählte zentrale Fragestellungen. Derzeit gibt es noch keine systematische Herangehensweise an dieses Thema im Bildungsbereich.
Wenn also die ehemaligen Pilot-Tablets umgewidmet werden und an Schulen zum Einsatz kommen sollen, stellt sich wegen der oben genannten Herausforderungen und der geringen Stückzahl die Frage, wo dies geschehen könnte. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport kommt ein Einsatz zunächst bevorzugt in IT-affinen Schulen mit einem Laborsystem in Frage, da dort keine Integration und Support erforderlich sind. Gleichzeitig könnten Erkenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Tablets im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern gewonnen werden. Dieser Einsatz wäre sinnvoll, wenn eine genügend große Zahl von Tablets verfügbar wäre, um zumindest Klassenstärke zu erreichen. Ob so viele Tablets zurückgegeben werden, wird nach Ablauf der Rückgabefrist im August geprüft.

Generell ist bei einer Bereitstellung von Tablet-PC's zu IT-Ausbildungszwekken zu beachten, dass die IT des Referates für Bildung und Sport zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Support, Integration oder IT-Service zu Tablets bieten kann. Die hieraus resultierenden Konsequenzen (wer kümmert sich worum bei technischen Problemen etc.) müssten sofern eine genügend große Anzahl von Tablets verfügbar wäre, noch im Detail geprüft und abhängig davon entschieden werden, ob eine Übergabe überhaupt sinnvoll wäre.
Ein Verkauf der Endgeräte wird vor diesem Hintergrund nach jetzigem Sachstand nicht zum Tragen kommen und würde im Übrigen auch keine wirtschaftlich sinnvollere Alternative darstellen.

Parallele private und beruflich bezogene Nutzung
Die Ertüchtigung der mobilen PC's für private und beruflich bezogene Nutzung ist bei der Landeshauptstadt München bzgl. E-Mail im Rahmen der einschlägigen Regularien bereits auf PC's und Laptops grundsätzlich möglich und hat auch auf Tablets weiter Bestand.
Für eine über die private Nutzung von E-Mails und Kalender hinaus gehende Nutzung wurden für die Benutzung von Tablets die sich daraus ergebende Risikopotentiale analysiert und aufgrund der derzeit existierenden

technischen Sicherheitsmaßnahmen Nutzungsempfehlungen zur Minimierung dieser Risiken ausgesprochen. Damit wurde bereits ein Paradigmenwechsel in der Herangehensweise zur Betrachtung von IT-Sicherheitsrisiken angewendet.

Eine private Nutzungsmöglichkeit parallel zur rein beruflich bezogener Nutzung ist technisch somit nicht unterbunden, wie dies z. B. auch bisher schon auf Stadtratslaptops nicht der Fall ist. Hier gelten entsprechende organisatorische Regelungen.

Im Rahmen von MIT-KonkreT wird gegenwärtig ein technisches IT-Sicherheitskonzept erstellt, das Grundlage für eine Beschlussvorlage für den Stadtrat im 4. Quartal 2012 für eine entsprechende IT-Sicherheitsinfrastruktur sein wird. Die darin beschriebenen notwendigen Maßnahmen greifen als Kernthema den sicheren Zugriff auf Daten und Anwendungen der LHM auf. Die sichere Verwendung von mobilen Endgeräten, also der sichere Zugriff von außerhalb des Intranets der LHM, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Teilaspekt. IT-Sicherheit, das damit verbundene Netzredesign und die damit notwendige technische Unterstützung stellt ein wichtiges Fundament für jede IT-Unterstützung von Geschäftsanforderungen dar. Mit diesem Stufenkonzept wollen wir erprobte Techniken und Methoden etablieren, um diesen Bereich der IT dem aktuellen Wissensstand anzupassen.

Die generelle rechtmäßige Verwendung von städtischen Geräten für private Zwecke ist ein weiterer Schritt. Für diesen sind jedoch zuerst die sicherheitstechnischen Voraussetzungen zu schaffen (siehe oben) sowie entsprechende rechtliche Prüfungen vorzunehmen und geeignete Regelungen festzulegen. Eine Diskussion für die Verwendung privater Endgeräte zu beruflichen und privaten Zwecken (BYOD=bring your own device) ist relativ neu und wird derzeit insbesondere in Industrieunternehmen mit unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Hier wird in den nächsten Jahren eine rechtliche Klärung erwartet.
Für die LHM soll diese Diskussion auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse geführt werden, nachdem die gerade genannten sicherheitstechnischen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1 bedeutet mit der für Smartphones und Tablets typischen Darstellung in einer „App“.

Elektronische Anzeigetafeln längs der Linie 25/15
Anfrage Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU) vom 14.6.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 14.06.2012 führen Sie als Begründung aus:

„2011 wurde angekündigt, dass in den nächsten beiden Jahren an den noch unbestückten Haltestellen neue elektronische Anzeigetafeln angebracht werden. Längs der Linie 25/15 fehlen ab dem Wettersteinplatz an den Haltestellen Kurzstraße, Tirolerplatz, Authariplatz, Theodolindenplatz, weiter an den Haltestellen Menterschwaige und Großhesselohe die Anzeigetafeln immer noch. Dieser fehlende Service sorgt bei den Wartenden für Unmut, zumal sonst überall elektronische Anzeigetafeln montiert sind. Lediglich an der Haltestelle Klinikum Harlaching ist die Anzeigetafel vorhanden. Da ein Jahr nach der Ankündigung, Nachrüstungen vorzunehmen, verstrichen ist, bitte ich um Auskunft.“

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fallen. Hierzu darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Frage 1:
Wann erhalten die Haltestellen an den Plätzen Tirolerplatz, Authariplatz, Theodolindenplatz und die Haltestellen Kurzstraße, Menterschwaige und Großhesselohe elektronische Anzeigetafeln?

Antwort der MVG:
Die Haltestelle Tiroler Platz hat bereits seit 14.11.11 eine dynamische Fahrgastinformation und die Haltestelle Theodolindenplatz seit 13.06.12. Für die anderen genannte Haltestellen sind derzeit keine elektronischen Anzeigetafeln vorgesehen. Weitere Anlagen entlang der Linie 15/25 im Stadtbezirk 18 befinden sich seit längerer Zeit – wie bereits genannt – an den Haltestellen Wettersteinplatz und Klinikum Harlaching.

Frage 2:
In welcher Reihenfolge wird die Bestückung vorgenommen?

Antwort der MVG:
Auf das gesamte Verkehrsgebiet der MVG bezogen, wird die Bestückung nach einem SWM/MVG-intern abgestimmten Verfahren vorgenommen. Neben der Anzahl der Ein- und Aussteiger spielen hierbei auch weitere Faktoren eine Rolle. Zu nennen wären hier beispielsweise Umsteigeknoten, überörtlich bedeutsame Einrichtungen oder Alten- und Servicezentren.

Frage 3:
Warum wurden bisher die genannten Haltestellen an der Traditionslinie 25 vernachlässigt, während vergleichbare Haltestellen seit längerem ausgerüstet wurden?

Antwort der MVG:
Von einer Vernachlässigung der Linie 15/25 kann keine Rede sein. Neun von 15 Haltestellen südlich des U-Bahnhofs Wettersteinplatz verfügen derzeit über eine dynamische Fahrgastinformation.
Es ist mit dem Stand der heutigen Technik allerdings nicht möglich, bei weit über 2000 Haltestellen im Bedienungsgebiet der MVG diese komplett in einem vertretbaren Kostenrahmen mit Anzeigetafeln auszurüsten. Darüber hinaus ist die Ausrüstung der Haltestellen mit dieser technischen Einrichtung eine freiwillige Leistung der MVG, die von SWM/MVG selbst finanziert wird.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 1. August 2012

Neue Perspektiven für das achtjährige Gymnasium
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Probier's mal mit Fahrgastfreundlichkeit: der Promenadeplatz bekommt eine Bedarfshaltestelle für die Tram 19
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Kommunalen Spielraum bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichern!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Birgit Volk
Beatrix Zurek
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl
Christiane Hacker
Christian Müller
Regina Salzmann

Stadtratsmitglieder

01. August 2012

Neue Perspektiven für das achtjährige Gymnasium

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten darzustellen, was die geplante „flexiblere Gestaltung“ des G8 konkret beinhaltet und wie positive Ansätze an den städtischen Gymnasien umgesetzt werden könnten.

Begründung:

Das achtjährige Gymnasium kommt nach seiner überstürzten Einführung in Bayern nicht zur Ruhe. Aktuelle Durchfallquoten von 3,7 % (Vorjahr 2,8 %) und eine Abiturdurchschnittsquote von 2,33 (Vorjahr 2,27) veranlassten das Kultusministerium den Gymnasien mehr Flexibilität zu versprechen. Von einem „Werkzeugkasten“, der zur Verfügung gestellt werden soll, und einer „Fülle von Möglichkeiten“ ist die Rede. Diese gilt es darzustellen. Zudem ist dann zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen an den städtischen Gymnasien konkret umgesetzt werden könnten .

gez.

Birgit Volk
Beatrix Zurek
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik

Verena Dietl
Christiane Hacker
Christian Müller
Regina Salzmann

Stadtratsmitglieder

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Dr. Georg Kronawitter

ANTRAG

Probier's mal mit Fahrgastfreundlichkeit: der Promenadeplatz bekommt eine Bedarfshaltestelle für die Tram 19

Der Stadtrat möge beschließen:

Am Westende des Promenadeplatzes – also ca. bei der Hälfte des Weges zwischen Theatinerstraße und Lenbachplatz – wird probeweise eine Bedarfshaltestelle für die Tram 19 eingerichtet, die dem einfachen baulichen Standard der Haltestellen Nationaltheater und Kammerspiele entsprechen kann.

Dem Stadtrat wird bei der Vorlage des nächsten MVG-Leistungsprogramms 2014 über die Erfahrungen mit dieser Haltestelle berichtet.

Begründung:
Die Tram 19 nimmt eine wichtige Sekundärerschließung der Münchner Innenstadt auf der Ost-West-Achse der Maximilianstraße – Promenadeplatz - Pacellistraße wahr. Mit den Haltestellen Kammerspiele – Nationaltheater – Theatinerstraße findet eine angenehm

dichte Erschließung statt. Allerdings ist der Haltestellenabstand zwischen Theatinerstraße und Lenbachplatz über 0,5 km und damit fast doppelt so groß wie in diesem Bereich üblich

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Es bietet sich daher an, am Übergang von Promenadeplatz in die Pacellistraße eine Bedarfshaltestraße einzurichten (Foto). Mit dieser Haltestelle wären sowohl das Hotel Bayerischer Hof wie auch die Komödie im selben Gebäude besser angebunden wie die vielen Kanzleien, Arztpraxen und Büros sowie auch die nicht zu vernachlässigende Anzahl von Wohnungen in diesem Bereich. Die neue Haltestelle wäre auch für die mittlere Fußgängerzone um die Michaelskirche der nächstgelegene ÖV - Erschließungspunkt.

Verkehrlich ist die neue Haltestelle so wenig problematisch wie die Haltestellen in der Maximiliansstraße – auch hier gibt es so gut wie keinen Durchgangsverkehr.

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 01.08.2012

Antrag

Kommunalen Spielraum bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichern!

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister setzt sich als Vorsitzender des Deutschen Städtetages dafür ein, dass der kommunale Spielraum bei der Festlegung der Höhe des ausgezahlten Regelsatzes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch unter Bundesauftragsverwaltung erhalten bleibt. Der Oberbürgermeister wirkt in diesem Sinne darauf hin, dass eine Kommune wie München, die deutlich höhere Lebenshaltungskosten hat als andere, auch einen regional höheren Regelsatz ausbezahlen kann. Dieser sollte vom Bund als das für München geltende Existenzminimum vom Bund gezahlt werden. Sollte dies überhaupt nicht möglich sein, so setzt sich der Oberbürgermeister dafür ein, dass München wenigstens freiwillig einen erhöhten Betrag auf den Regelsatz auszahlen darf, ohne dass dies den Leistungsbeziehenden als freiwillige Leistung vom Regelsatz abgezogen wird.

Begründung:

Die Bundesregierung hat den Kommunen eine finanzielle Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) versprochen. Der entsprechende „Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ (Bundesratsdrucksache 452/11) sieht eine schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben für das Vierte Kapitel des SGB XII vor. Die Bundesbeteiligung soll in drei Schritten von derzeit 15% auf 45% im Jahr 2012, 75% im Jahr 2013 und 100% im Jahr 2014 angehoben werden.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung mit einer Entlastung der kommunalen Haushalte in Höhe von 4 Milliarden Euro jährlich mit steigender Tendenz wegen der Zunahme von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter. Diese Entlastung ist natürlich zu begrüßen. Lange war aber unklar, wie sich dies auf den kommunalen Einfluss und die Aufgabenausübung der Landeshauptstadt München auswirkt, insbesondere auf den um rund 20 Euro erhöhten Regelsatz.

Bereits am 5.10.11 fragten wir in einer Anfrage nach, was diese Änderungen für den in München regional erhöhten Regelsatz bedeuten würde. Mittlerweile ist klar, dass der

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Gesetzentwurf vorsieht, die bislang vorgesehene Möglichkeit einer regionalen Festsetzung der Regelsätze künftig zu streichen. Jegliche von der Kommune gezahlten „freiwilligen Leistungen“ würden den Empfängerinnen und Empfängern in voller Höhe abgezogen. In München würde dies mehr als 12.000 alte und behinderte Menschen betreffen, die dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfes entsprechend 19 Euro weniger Sozialhilfe erhalten würden.

Dies gilt es auf allen Ebenen nochmals vehement entgegenzutreten und somit den kommunalen Spielraum zu erhalten, damit Städte mit höheren Lebenshaltungskosten diese für ihre Ärmsten wenigstens ein Stück weit kompensieren können.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Siegfried Benker Gülseren Demirel Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates